

**9704/AB**  
**vom 22.04.2022 zu 9942/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.149.284

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)9942/J-NR/2022

Wien, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.02.2022 unter der Nr. **9942/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konkretisierung von Maßnahmen des BMLRT zum Schutz regionaler ProduzentInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- Für welche Inhalte bezüglich einer Herkunfts kennzeichnung setzen Sie sich auf europäischer Ebene ein?
- Welche Qualitätskriterien und Tierhaltungskriterien müssen aus Ihrer Sicht mit einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung verbunden sein?
- Warum gibt es nach wie vor Verzögerungen bei einer Neuregelung der Herkunfts kennzeichnung auf österreichischer Ebene?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission im Rahmen der „farm to fork“-Strategie, die Herkunfts kennzeichnung von Lebensmitteln auf europäischer Ebene auszuweiten.

Zuletzt hat sich Österreich beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 21. Februar 2022 für eine zeitnahe Vorlage eines Legislativvorschlags hinsichtlich einer verbindlichen EU-weiten Herkunfts kennzeichnung unter Vorlage einer Note „Neue Fairness-Allianz“ ausgesprochen, welche von 14 Mitgliedstaaten unterstützt wurde. Die Mitgliedstaaten verfolgen mit ihrer Initiative das Ziel, die regionale Wertschöpfung bei den Bäuerinnen und Bauern zu stärken, die Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten zu erhöhen sowie durch kurze Transportwege einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Europäische Kommission bestätigte die Notwendigkeit, die Transparenz bei der Lebensmittelherkunft zu verbessern und sagte die Vorlage eines entsprechenden Legislativvorschlags noch für dieses Jahr zu.

Ausgehend vom Regierungsprogramm 2020 - 2024, welches eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln als Ziel vorgibt, finden interministeriell regelmäßig Gespräche zu deren Umsetzung auf nationaler Ebene statt. Für die legistische Umsetzung der Herkunfts kennzeichnung – basierend auf dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz federführend zuständig.

Eine durchgängige und verpflichtende Herkunfts kennzeichnung entspricht nicht nur dem Wunsch nach mehr Transparenz seitens der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern sichert auch die Nachfrage nach heimischen Produkten. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, welchen Stellenwert eine produzierende österreichische Landwirtschaft hat. Die bäuerlichen Familienbetriebe haben bewiesen, dass sie über eine hohe Krisenfestigkeit verfügen. Es ist daher anzustreben, dass die Herkunft auch beim Griff ins Regal sichtbar gemacht wird.

Ein weiterer Vorteil einer verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung ist die Entflechtung von Warenströmen. Vor allem in der Außer-Haus-Gemeinschaftsverpflegung sowie beim Einkauf von verarbeiteten Lebensmitteln ist oftmals unklar, woher viele der enthaltenen Rohstoffe stammen. Mit Hilfe der Herkunfts kennzeichnung soll die nötige Information zur Verfügung gestellt werden, um in der Gemeinschaftsverpflegung (wie z. B. in Großküchen und Kantinen) eine gute Wahl zu treffen. Die Stärkung von kurzen Versorgungsketten und langfristig die Erhöhung der Wertschöpfung österreichischer Lebensmittel gehören zu den wichtigsten Themen des nationalen Strategieplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik, in dessen Rahmen auch ein intensiver Dialog mit der Landwirtschaft und allen beteiligten Wirtschaftsakteuren geführt wird.

**Zu den Fragen 4 bis 10:**

- Wurde die im Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen bereits eingerichtet?
- Mit welchen Sachkosten ist durch die Einrichtung der Ombudsstelle pro Jahr zu rechnen?
- Wie viele Vollzeitäquivalente sind in Ihrem Ministerium für diese Ombudsstelle vorgesehen und mit wie viel Personalkosten wird ab Start der Ombudsstelle kalkuliert?
- Ist vorgesehen, Personal aus der Bundeswettbewerbsbehörde abzuwerben, um in Ihrem Ministerium das nötige Know How zu haben?
- Wie ist die Zusammenarbeit dieser Ombudsstelle mit der Wettbewerbsbehörde geregelt?
- Wann wird die Stelle des Ombudsmanns/der Ombudsfrau ausgeschrieben sein?
- Wie wird diese Ombudsstelle erreichbar sein?

Die Erstanlaufstelle (Fairness-Büro) ist gemäß § 5d Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz (FWBG) als eigene unabhängige und weisungsfreie Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit vorerst drei Personen (Vollzeitäquivalent) eingerichtet und hat mit 1. März 2022 die Tätigkeit aufgenommen. Die Ausschreibung und die Bestellung der Leitung erfolgten nach Maßgabe des Ausschreibungsgesetzes.

Eine Abwerbung von Personen, die bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) tätig sind oder waren, ist nicht vorgesehen. Die zu erwartenden Sach- und Personalkosten können den Gesetzesmaterialien (Wirkungsfolgenabschätzung) zum Bundesgesetz BGBl. I Nr. 239/2021 entnommen werden (siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I\\_01167/fname\\_1011824.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_01167/fname_1011824.pdf)).

Die BWB ist per Gesetz als Ermittlungsbehörde eingesetzt. Für eine Zusammenarbeit der Erstanlaufstelle mit der BWB sind gemäß § 5d Abs. 3 Z 4 FWBG im Rahmen der Geschäftsordnung der Erstanlaufstelle nähere Vorschriften vorzusehen. Das Fairness-Büro ist telefonisch, per E-Mail oder persönlich während der Bürozeiten nach Terminvereinbarung erreichbar. Weitere Informationen zum Fairness-Büro finden sich unter: <https://info.bmlrt.gv.at/themen/lebensmittel/fairness-buero.html>.

Elisabeth Köstinger



